Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 44/2000

Sitzung vom 3. Mai 2000

706. Postulat (Kantonale Restaurationsbetriebe)

Die Kantonsräte Werner Furrer und Paul Zweifel, Zürich, haben am 31. Januar 2000 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie die kantonalen Restaurationsbetriebe privatisiert respektive veräussert werden können.

Begründung:

Die Bewirtschaftung und der Besitz von Restaurationsbetrieben gehört nicht zu den Kernaufgaben der kantonalen Verwaltung. Zudem steht der Aufwand in keinem Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Werner Furrer und Paul Zweifel, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Desinvestition von Liegenschaften ist seit rund acht Jahren ein wichtiger Bestandteil der staatlichen Liegenschaftenpolitik und stellt unter anderem eine Massnahme zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichtes dar. Die entsprechenden Grundsätze hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zu den Postulaten KR-Nrn. 331/1990 und 210/1991 dargelegt. Der Kantonsrat hat die Postulate am 4. Juli 1994 als erledigt abgeschrieben. Veräussert werden vor allem Wohn- und Industriebauland und Wohnhäuser, die für gegenwärtige und künftige Staatsaufgaben nicht mehr benötigt werden. In den veräusserten Liegenschaften befanden sich verschiedentlich auch Restaurationsbetriebe, in den letzten Jahren etwa die Restaurants Sonne in Eglisau, Hirschen in Langnau am Albis und Oberhof in Zürich. Drei weitere Restaurants in Zürich befinden sich in Liegenschaften, die nicht im staatlichen Interessenbereich liegen und deren Verkauf oder Übertragung zu den Vermögensanlagen der Beamtenversicherungskasse in nächster Zeit beabsichtigt ist.

Restaurants sind in der Regel rechtlich keine selbstständigen Grundstücke und deshalb nur zusammen mit den jeweiligen Liegenschaften veräusserbar. Hier ist allerdings zu beachten, dass die meisten Liegenschaften des Finanzvermögens, in denen Restaurants untergebracht sind, Teil eines grösseren staatlichen Grundbesitzes im entsprechenden Gebiet sind und in Landschaftsschutzobjekten von überkommunaler Bedeutung oder kantonalen Erholungszonen liegen, weshalb eine Veräusserung nicht im Vordergrund steht. Dazu gehören die Restaurants Schloss Laufen in Dachsen, Schloss Schwandegg in Waltalingen, Schifflände in Maur und Neubühl in Zürich. Vier Restaurants in Liegenschaften des Strassen- bzw. des Natur- und Heimatschutzfonds sind zweckgebunden und kommen für eine Veräusserung nicht in Frage. Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögen dienen der unmittelbaren öffentlichen Aufgabenerfüllung (Universität, Schulen, Spitäler, Strafanstalt, Bezirks- und Verwaltungsgebäude usw.) und werden nicht veräussert. In solchen Liegenschaften befinden sich Verpflegungsstätten (Mensen) und etwa das Rathaus-Café am Limmatquai 61 oder das Café Venezia an der Stampfenbachstrasse 12 in Zürich.

Die Restaurants werden von Privatpersonen betrieben. Sie sind zu marktüblichen und kostendeckenden Zinsen verpachtet und werden grösstenteils von der Kantag Liegenschaften AG bewirtschaftet.

Sowohl aus verwaltungstechnischen als auch aus finanziellen Gründen besteht kein Anlass, der Veräusserung von Restaurants eine grössere Bedeutung beizumessen als dem Verkauf der übrigen staatlichen Liegenschaften

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi